

Niederschrift

über die 32. Sitzung des Hauptausschusses am Mittwoch, dem 18.04.2012, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Prof. Dr. Helmut Reichling

Stadtvorstand

Bürgermeister Rolf Franzen Beigeordneter Henno Pirmann

Ausschussmitglieder

Bernhard Düker

Christian Gauf

Dr. Walter Hitschler

Ingrid Kaiser

Jürgen Kroh

Matthias Nunold

Josef Reich

Walter Rimbrecht

Gertrud Schanne-Raab (bis 19:15 Uhr)

Eckhart Schiller

Kurt Zahler

Protokollführer

Alessa Buchmann (Amt 10)

von der Verwaltung

Werner Boßlet (UBZ) Heinz Braun (Amt 10) Benedikt Burkey (Amt 14) Peter Ernst (Amt 51) Hans Frenkle (Amt 60) Heike Heb (Personalrat) Jörg Klein (Amt 51) Richard Körner (Amt 10) Anne Kraft (SST WiFö) Johannes Kuhn (Amt 11)

Monika Kuppitz (Gleichstellungsbeauftragte)

Patrick Maske (Amt 11)
Gebhard Morscher (Amt 60)
Fritz Schmidt (Amt 30)
Friedrich Wagner (Amt 20)

<u>Gäste</u>

Fuhrmann (Betriebsrat Firma Pallmann) Hoffmann (Betriebsrat Firma Pallmann)

Kölsch (Landgestüts-GmbH)

Patsch (Betriebsrat Firma Pallmann)

Abwesend:

<u>Ausschussmitglieder</u>

Kurt Dettweiler Stephane Moulin Dirk Schneider

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Landgestüt Zweibrücken

Vorlage: 20/0720/2012

2 Vergabe mobiler Schulsozialarbeit an Zweibrücker Grundschulen;

Beschlussfassung

Vorlage: 51/0708/2012

3 Planungsgemeinschaft Westpfalz; Gründung des Vereins "ZukunftsRegion West-

pfalz"

(Bericht in der Sitzung; Eilentscheidung liegt bei)

4 Neubau des Auerbachdurchlasses, Talstraße (K7);

Auftragserhöhung

Vorlage: 60/0718/2012

5 Genehmigung von außer- bzw. überplanmäßigen Auszahlungen / Aufwendungen

Vorlage: 20/0719/2012

6 Bekanntgabe von außer- bzw. überplanmäßigen Auszahlungen / Aufwendungen

Vorlage: 20/0705/2012

II. Nichtöffentlicher Teil

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr. Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellen die Ratsmitglieder Rimbrecht und Wilhelm den Antrag den Punkt "Situation der Firma Pallmann" auf die Tagesordnung aufzunehmen. Erst solle der Betriebsrat der Firma vor Eintritt in die reguläre Tagesordnung vortragen und im nichtöffentlichen Teil könne man über Lösungsmöglichkeiten sprechen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 14 Ausschussmitglieder teil.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Tagesordnung im nicht-öffentlichen Teil zusätzlich im den Punkt "Eilentscheidung: Städtebauliche Neuordnung des Gebietes Homburger Straße/Schulstraße; Erwerb des Anwesens Homburger Straße 15, Flst. Nr. 778 (Gemarkung Bubenhausen-Ernstweiler) zu 371 m² von Frau Renate Trautmann, Homburger Straße 15 Straße" zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 14 Ausschussmitglieder teil.

Der Vorsitzende bittet den Betriebsratsvorsitzenden Klaus Patsch das Anliegen der Firma Pallmann vorzutragen.

Herr Patsch liest eine Resolution des Betriebsrates vor. Diese wurde allen Hauptausschussmitgliedern in der Sitzung vorgelegt und ist der Sitzungsakte angehängt.

Verteiler:

Wifö

Amt 30

Amt 20

I. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Landgestüt Zweibrücken (öffentlich) Vorlage: 20/0720/2012

Der Vorsitzende erinnert an die Bitte der Vergangenheit in einer folgenden Sitzung die Verhältnisse des Landgestütes Zweibrücken darzustellen und verweist hierzu auf die Vorlage.

Ratsmitglied Schiller erkundigt sich, wer die Stadt im Beirat der Stiftung der Landgestüts-GmbH vertritt. Er könne sich nicht erinnern, dass dieser Beirat gewählt worden sei.

Der Vorsitzende sagt zu, die Verwaltung werde sich um die Beantwortung der Fragen, wann eine Wahl des Beirates stattgefunden habe und welche Vertreter der Stadt Mitglied in diesem Gremium seien, kümmern und den Fraktionen die Antwort zukommen lassen.

Ratsmitglied Wilhelm möchte wissen, ob der Antrag der SPD-Fraktion nach Aufklärung der finanziellen Verhältnisse zwischen Stiftung und GmbH mit dieser Vorlage seine Erledigung finden solle oder ob es eine erneute Beratung zum genannten Antrag gebe. Sie verweist darauf, wenn die GmbH, wie in der Vorlage formuliert, technisch gesehen Erfüllungsgehilfe der Stiftung sei, die Stadt sich keine Gedanken mehr machen müsse, weil die Stiftung bestimmen könne, was passiere.

Der Vorsitzende bittet Ratsmitglied Wilhelm darum, die der Fraktion noch fehlenden Daten im nächsten Ältestenrat zu besprechen und sagt zu, die Kämmerei werde die noch fehlenden Zahlen zusammenstellen und allen Ratsmitgliedern eine Kopie des ursprünglichen und des geänderten Vertrages zur Verfügung stellen.

Ratsmitglied Dr. Hitschler erklärt als ehemaliger Vorsitzender des Beirates der Stiftung, dass die Beziehungen zwischen der Stiftung und der GmbH betriebswirtschaftlich gesehen eine Besitzgesellschaft der Liegenschaften (=Stiftung) und eine Betreibergesellschaft (=GmbH) darstellen. Der Pachtvertrag stelle die einzig finanzielle Verbindung dar. In diesem stehe jedoch, dass sich die Stiftung der GmbH als Erfüllungsgehilfe zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedienen könne. Man müsse also bei künftigen Bauarbeiten nicht die GmbH beauftragen, sondern könne sich auch des Stadtbauamtes bedienen.

Auf die Angabe von Herrn Wagner (Kämmerei), dass die Stiftung finanziell keine Zahlungen an die Stiftung zu leisten habe, erinnert Ratsmitglied Dr. Hitschler an den ursprünglichen Vertragsinhalt, dass die GmbH für die Instandsetzungen der Gebäude und Liegenschaften verantwortlich sei und diese auch zu zahlen habe. Nachträglich habe man aber vereinbart, dass die Stiftung die Aufgaben der Instandsetzung übernehme und hierfür die Pacht, die die GmbH zu zahlen habe, von 1.000,00 € auf 10.000,00 € erhöht habe. Der Vertrag sei entsprechend geändert worden.

Ratsmitglied Rimbrecht verweist darauf, dass sich die Pacht nach dem Wert der Immobilie richtet. Die in der Vorlage dargestellte Jahrespacht sei zu niedrig. Durch die zu niedrige Pacht und die zu hohe Verzinsung verschleiere man die Verluste der GmbH. Die Stiftung sei für die Gebäudeunterhaltung zuständig. Wenn die GmbH Gelder nun in die Zucht o.ä. stecke und die Gebäude verfallen lasse, müsse die Stadt irgendwann die extrem hohen Kosten hierfür zahlen. Auch die Verteilung der Stimmrechte sei nicht befriedigend.

Der Vorsitzende erklärt eine Pacht könne nach dem Substanz- oder nach dem Ertragswert errechnet werden. Selbst wenn man hier einen hohen Immobilienwert habe, bedeute das nicht, dass der Pächter einen Ertrag habe, aus dem er eine höhere Pacht zahlen könne. Die Verzinsung werde nicht bei dem Kapital der GmbH vorgenommen, sondern betreffe das Kapital der Stiftung. Das gewählte Modell sei ein Modell, das den Wert der Immobilie erhält. Bisher seien im Stiftungsrat und nicht bei der GmbH Entscheidungen getroffen worden, was dem aktuellen Vertrag eigentlich nicht entspreche. Er ist der Meinung, man solle diese Variante beibehalten und den Vertragstext im Rat behandeln.

Ratsmitglied Zahler wünscht sich, dass man nach außen hin klar machen könne, dass der Stadt das Landgestüt sehr viel wert ist. Er verweist auch darauf, dass die Bausubstanz marode sei.

Ratsmitglied Dr. Hitschler weist darauf hin, dass es kein Gestüt in Deutschland gebe, das wirtschaftlich keine Probleme habe. Die Zuchtverbände würden Leben in das Gestüt bringen. Die so niedrig wie möglich gehaltene Pacht läge daran, dass sonst keiner einen Pachtvertrag eingehen würde. Das Gestüt sei wichtig für die Stadt und Investitionen und Sanierungen würden sich lohnen.

Verteiler: Amt 20 Amt 10 Amt 60/61.6 WiFö

Punkt 2: Vergabe mobiler Schulsozialarbeit an Zweibrücker Grundschulen;

(öffentlich) Beschlussfassung

Vorlage: 51/0708/2012

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ratsmitglied Düker erklärt, er sei überrascht gewesen, dass Leistungen im Bereich Jugendsozialarbeit nach außen vergeben würden, ohne im Hauptausschuss darüber informiert zu werden. Er fragt sich, was genau die einzelnen Konzepte enthalten und warum die Stadt nicht einfach selbst jemanden einstelle.

Bürgermeister Franzen erklärt, es gebe derzeit schon Schulsozialarbeiter an den Schulen (an der BBS und an allen drei Hauptschulen). Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes gebe es Fördermittel um Schulsozialarbeit durchzuführen. Jedoch seien diese Mittel bis Ende 2013 befristet. Ohne Fördermittel könne die Stadt dieses Projekt nicht weiterführen. Aufgrund der Personalsituation könne das Jugendamt dies nicht selbst tun. Aus den angeforderten Konzepten verschiedener Institutionen habe man dann den Internationalen Bund ausgewählt, weil dessen Konzept am besten für die Stadt passen würde und den Landesvorgaben entspreche. Allerdings dürfe man die Mittel dann nicht für die schon vorhandene Schulsozialarbeit verwenden. Im Januar sei eine Weisung gekommen, dass das Land seine Mittel für die bestehende Schulsozialarbeit kürze. Mit dieser Mitteilung wurde jedoch auch angegeben, dass die fehlenden Mittel durch die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket kompensiert werden könnten. Damit dürfe man die Mittel also doch für die bestehende Schulsozialarbeit verwenden. Da von den 120.000,00 € Fördermittel durch das Bildungs- und Teilhabepaket nur ein Teil für die Arbeit an Grundschulen verwendet werde, könne man die restlichen Mittel für die besehende Schulsozialarbeit nutzen und diese ungekürzt weiterführen. Die Schulsozialarbeit solle in den schon bestehenden Bereichen beibehalten werden. Bei den Grundschulen könne er dies nicht sagen, womit er eine Kontinuität nicht garantieren könne.

Herr Klein (Jugendamt) gibt an, der Jugendhilfeausschuss sei bereits am 3.11.2011 mit diesem Thema betraut worden. Bei den Mitarbeitern solle es sich um Sozialarbeiter und Sozialpädagogen handeln. Das vom Internationalen Bund vorgelegte Konzept enthalte folgende Punkte:

- Einzelfallhilfe
- soziale Gruppenarbeit
- Lern- und Hausaufgabenhilfe
- Sprachunterricht
- außerschulische Aktivitäten
- Aktivitäten in der Elternarbeit
- Konfliktbewältigung
- Beratung in Erziehungsfragen
- Vernetzung präventiver Maßnahmen zu speziellen Themen
- Netzwerkarbeit
- Evaluation

Dafür sollten drei Teilzeitkräfte (50%) eingestellt werden, die dann im Wechsel an den Grundschulen eingesetzt werden sollten.

Ratsmitglied Wilhelm erklärt, sie habe nichts gegen Mittel für die Schulsozialarbeit fragt sich jedoch auch, warum es nicht möglich sei bei dieser Fördermittelhöhe befristet eine Kraft einzustellen. Über den Internationalen Bund befürchte sie einen möglichen Kostenverlust, da auch dieser verdienen müsse.

Bürgermeister Franzen gibt an, die dienstrechtlichen Einflüsse würden fehlen und der Internationale Bund habe einfach mehr Erfahrung. Grundsätzlich hätte man aber jemanden einstellen können

Auf Rückfrage von Ratsmitglied Schanne-Raab erklärt Herr Klein, die Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt und dem Internationalen Bund sei seit Jahren sehr gut. Zudem werde man einen zusätzlichen Dienstleistungsvertrag erstellen. Die 120.000,00 € Förderung würden pro Jahr gezahlt.

Ratsmitglied Gries regt an, man solle diese Chance nutzen und könne damit für zwei geförderte Jahre beobachten, ob sich ein Schulsozialarbeiter an Grundschulen lohne. Wenn dies so sei, könne man nach 2013 erneut überlegen, ob man dieses Projekt weiterführe bzw. ob man es sich überhaupt leisten könne.

Ratsmitglied Rimbrecht weist auf das Problem hin, dass die Stadt immer mehr Dinge nach außen verlagere. Man müsse zudem klären, ob eine Mehrwertsteuerpflicht bestehe. Er kritisiert das Vorhaben, die Elterngespräche im IB statt an den Grundschulen durchzuführen. Die Pauschale für Möbel und EDV hätte auch den Grundschulen sehr gut getan.

Bürgermeister Franzen erklärt, dass die Gespräche nicht grundsätzlich beim IB stattfinden sollten. Es sei lediglich ein Angebot an Eltern, die ein Gespräch in der Schule ablehnen würden und hierfür müsse man entsprechende Räumlichkeiten einrichten. Außerdem bräuchten die Mitarbeiter der "mobilen Schulsozialarbeit" auch einen festen Standort.

Ratsmitglied Dr. Hitschler schlägt vor, zu prüfen, ob die $6.000,00 \in$ für längerfristige Sachmittel nicht so verwendet werden könnten, dass sie den Schulen zugute kämen. Er schlägt vor, den PC sozusagen nur für die Dauer der Maßnahme an den IB zu verleihen.

Bürgermeister Franzen erklärt, er sei bereit über eine zusätzliche Passage im Vertrag zu sprechen, die den Hinweis enthalten könnte, dass sobald das Projekt nach zwei Jahren auslaufe, der PC wieder an die Stadt übereignet werden müsse. Dann könne man darüber entscheiden, wie und wo die Computer eingesetzt werden können – ggf. müssen sie jedoch im Rahmen der städtischen Schulsozialarbeit Verwendung finden.

Ratsmitglied Düker erklärt, die fachliche Qualität des IB werde nicht in Frage gestellt. Aber man hätte vorab über die Möglichkeit der befristeten Einstellung einer eigenen Kraft sprechen müssen.

Der Hauptausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Durchführung der mobilen Schulsozialarbeit für den Zeitraum 1.5.2012 bis 31.12.2013 wird an den Internationalen Bund, Verbund Rheinland-Pfalz/Saarland nach Maßgabe eines noch abzuschließenden Dienstleistungsvertrages vergeben. Die Maßnahme ist vollständig aus vorhandenen Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes zu finanzieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 14 Ausschussmitglieder teil.

Verteiler:

Punkt 3: Planungsgemeinschaft Westpfalz; Gründung des Vereins "Zu-

(öffentlich) kunftsRegion Westpfalz"

(Bericht in der Sitzung; Eilentscheidung liegt bei)

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und die Tischvorlage und gibt die Eilentscheidung zum Beitritt zum Verein "ZukunftsRegion Westpfalz" bekannt.

Auch die Städte Pirmasens und Kaiserslautern, sowie die Landkreise der Westpfalz würden Mitglieder des Vereins. Gleiches gilt für die IHK, die HWK, die Hochschulen und Großunternehmen der Westpfalz.

Verteiler:

Wifö

Punkt 4: Neubau des Auerbachdurchlasses, Talstraße (K7);

(öffentlich) Auftragserhöhung

Vorlage: 60/0718/2012

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Beigeordneter Pirmann macht zusätzlich die Angaben, dass die Mehrkosten sich durch Mehrund Mindermengen in einigen Positionen des Leistungsverzeichnisses ergeben hätten. Überschrittene Massenansätze, die mit zur Auftragserhöhung führten seien in dem Abschnitt 01.04 "Arbeiten am Abschnitt des Auerbachbettes" zu finden. Insbesondere bei der Position 01.04.0100 "Substrat einbauen" konnte die Überschreitung von 21.804,34 € nur teilweise durch Minderleistung bei anderen Positionen ausgeglichen werden. Der Bachlauf habe länger als geplant ausgeglichen werden müssen.

Ohne Aussprache fasst der Hauptausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Erhöhung des Bauauftrages an die Firma Wolf & Sofsky, Johann-Schwebel-Str. 2, 66482 Zweibrücken, von 227.908,38 € brutto um 9.760,37 € auf 237.668,75 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 14 Ausschussmitglieder teil.

Verteiler:

Punkt 5: Genehmigung von außer- bzw. überplanmäßigen Auszahlungen /

(öffentlich) Aufwendungen

Vorlage: 20/0719/2012

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat einstimmig folgenden

Beschluss:

Den Anträgen der Ämter gemäß Anlage wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 14 Ausschussmitglieder teil.

Verteiler:

Amt 20

Punkt 6: Bekanntgabe von außer- bzw. überplanmäßigen Auszahlungen /

(öffentlich) Aufwendungen

Vorlage: 20/0705/2012

Dem Hauptausschuss werden die außer-/überplanmäßige Auszahlung/Aufwendung im HH-Jahr 2012, Budget 60, Produkt 54.1.001.05, Sachkonto 09600000, Untersachkonto 63365.95000 Neubau der Brücke in Verlängerung Masurenstraße über den Hornbach in Höhe von 12.542,38 Euro bekannt gegeben.

Verteiler: Amt 20

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesend um 20:45 Uhr.	den für die Mitarbeit und schließt die Sitzung
Der Vorsitzende	Die Schriftführer
Prof. Dr. Helmut Reichling Oberbürgermeister	Richard Körner Oberamtsrat
	Alessa Buchmann Stadtinspektorin